



Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Orsrates Holsten-Bexten
- am Dienstag, den 16.11.2021 um 17:00 Uhr
- im Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Pflichtenbelehrung (§§ 91 i.V. m. 54 Abs, 3, 43 NKomVG) und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Vorsitzenden
- 3 Bekanntgabe der Fraktionen/Gruppen im Ortsrat
- 4 Wahl der/des Vorsitzenden
- 5 Feststellung der Tagesordnung
- 6 Wahl der/des Vertreter/s/in des/der Vorsitzenden
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung", 13. Änderung
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/225/2021
- 9 Bebauungsplan Nr. 115 „Feldhook III“, 2. und 3. Teilbereich;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/248/2021
- 10 Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/223/2021
- 11 Anträge und Anfragen

Hinweis:

Um an der Sitzung teilzunehmen, ist eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 05976/9479-23 erforderlich. Zudem gilt dort die 3G-Regel. Ein entsprechender Nachweis ist zur Sitzung mitzubringen.

Bei Erkältungs-/Krankheitssymptomen wird dringend darum gebeten, auf die Teilnahme an der Sitzung zu verzichten. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen z. B. eines Familienangehörigen betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen. Beim Betreten des Sitzungsortes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Während der Sitzung ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes aufgrund der räumlichen Gegebenheit am Sitzplatz nicht erforderlich. Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggf. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Kontaktdaten der Zuhörerinnen und Zuhörer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.